

STELLUNGNAHME 2016-04-039 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	05.10.2016	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Parken in der Rothenturmer Straße (parallel der Brücke)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss Südost bat in seiner Sitzung vom 27.07.2016 um die Anbringung eines Parkverbots in der Rothenturmer Straße, parallel der Brücke.

Das Halten auf der Fahrbahn ist gemäß den Vorgaben der StVO nur zulässig, wenn ausreichend Verkehrsraum für die Durchfahrt anderer Fahrzeuge zur Verfügung steht.

In der genannten Straße verbleibt mit parkenden Fahrzeugen keine Restbreite von mindestens 3,05 Meter auf der Fahrbahn, bei welcher auch Fahrzeugen größtmöglicher Breite die Durchfahrt noch möglich wäre. Um das gesetzliche Haltverbot zu verdeutlichen, wird ein absolutes Haltverbot angebracht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez.

Johannes Wegmann